

IMMER MEHR PFLEGEBEDÜRFIGE

► Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird laut dem Bundesamt für Statistik allein durch die zunehmende Alterung **bis 2055 um 37 Prozent zunehmen**. Laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung wird ihre Zahl von rund fünf Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen. Dabei werden bereits 2035 etwa 5,6 Millionen (+14 Prozent) erreicht.

► Zieht man bei der Vorausberechnung nicht nur den reinen Alterungseffekt in Betracht, sondern geht davon aus, dass sich auch die Pflegequoten ändern – wie bereits 2017 durch die Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs –, wird es deutlich höhere Anstiege der Zahl der Pflegebedürftigen geben. Diese würde dann bereits 2035 bei 6,3 Millionen Pflegebedürftigen liegen und 2055 bei 7,6 Millionen, also plus 53 Prozent.

► Während die Zahl der Pflegebedürftigen infolge der Alterung der Gesellschaft steigt, nimmt die Zahl der Pflegekräfte ab. Laut dem Statistischen Bundesamt werden **bis zum Jahr 2049 zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte bundesweit fehlen**. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass viele Pflegekräfte der Babyboomer-Generation in den nächsten Jahren das Renteneintrittsalter erreichen.

FINANZREFORM DER PFLEGEVERSICHERUNG

► Trotz des „akuten Problems“ in der Pflegeversicherung werde eine umfassende Finanzreform in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu schaffen sein, hatte Bundesgesundheitsminister Lauterbach im Interview mit dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ (RND) gesagt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe zu dem Thema sollte ihre Beratungen eigentlich Ende Mai beendet haben. Sie werde aber „wohl kaum zu einer einheitlichen Empfehlung“ kommen. Der Grund dafür seien die unterschiedlichen Ansichten der Koalitionspartner.

► Das Leistungsniveau der Pflegeversicherung könne nach Einschätzung des Bundesgesundheitsministers mit dem jetzigen Beitragssystem allein nicht erhalten werden. Er plädierte erneut für eine Pflege-Bürgerversicherung, in die auch Gutverdienner und Beamte einzahlen sollen. Seit Jahren werben SPD und Grüne dafür, Union und FDP lehnen dies aber ab.

► Zum Juli 2023 hatte die Koalition bereits eine Beitragserhöhung der Pflegeversicherung für Kinderlose auf vier Prozent und für Beitragsszahler mit einem Kind auf 3,4 Prozent beschlossen.



Foto: Jelena Stanojkovic

Zahl der Pflegebedürftigen „explodiert“? Die Zahlen im Check

Von Ute Strunk

REGION. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat kürzlich in einem Interview mit dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ (RND) offenbar stark übertrieben, als er sagte: „In den letzten Jahren ist die Zahl der Pflegebedürftigen geradezu explosionsartig gestiegen.“ Demografisch bedingt wäre laut dem Minister 2023 nur mit einem Zuwachs von rund 50.000 Personen zu rechnen gewesen. Doch tatsächlich betrage das Plus über 360.000, zeigte er sich überrascht. Eine so starke Zunahme in so kurzer Zeit müsse zu denken geben. „Woran das liegt, verstehe ich noch nicht genau“, so Lauterbach.

Ganz so explosionsartig und überraschend ist der Anstieg der Pflegebedürftigen allerdings nicht. Denn laut dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen bereits seit 2017 jedes Jahr im Schnitt um rund 326.000. Der Zuwachs von lediglich 50.000 Personen, den Lauterbach also für 2023 erwartet hatte, ist eigentlich nur der Anteil der Pflegebedürftigen, die aufgrund des Alters jedes Jahr neu hinzukommen, erläutert der GKV-Spitzenverband.

Pflegebedürftigkeit:
Begriff erweitert

Dass es aber seit 2017 deutlich mehr als 50.000 sind, die jedes Jahr dazukommen, liegt daran, dass damals ein neuer, erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wurde. Aus den drei Pflegestufen wurden fünf Pflegegrade und es wurden unter anderem erstmals demenzielle Erkrankungen als Grund für den Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung eingeführt. Deshalb

liegt der jährliche Anstieg der Pflegebedürftigen laut GKV-Spitzenverband seit 2017 im Durchschnitt bei 326.000 pro Jahr. Zwar gab es 2023 einen überdurchschnittlichen Zuwachs von 361.000, doch sind das lediglich 35.000 mehr als in den Vorjahren – also nicht ganz so viele, wie Lauterbach meint.

„Unterscheiden zwischen Prognose und Realität“

Ist dem Gesundheitsminister im Interview womöglich ein Fehler passiert? Hat er die Zahlen durcheinandergebracht oder war er einfach uninformiert? Dass die Anzahl der Pflegebedürftigen schon seit Jahren jedes Jahr um mehr als 300.000 steigt, müsste ihm doch eigentlich bekannt sein. Das Bundesgesundheitsministerium antwortet auf Nachfrage ausweichend: Es müsse zwischen den Begriffen „Prognose“ und „Realität“ unterschieden werden. Rein demografisch wäre laut den Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerung nach Alter auf Basis des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in den letzten Jahren ein Anstieg von jeweils etwa 50.000 Pflegebedürftigen pro Jahr zu erwarten gewesen. Insoweit übertreffe der zuletzt beobachtete Anstieg diese Annahmen erheblich, so ein Sprecher.

Er bringt dann jedoch weitere Zahlen aufs Tapet, anstatt die Frage, ob der Minister die Zahlen wirklich nicht kannte, zu beantworten: Der Anstieg um rund 2,5 Millionen Pflegebedürftige gegenüber Ende 2016 – und damit dem letzten Zeitpunkt vor Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs – gehe insgesamt deutlich über die ursprünglichen Schätzungen hinaus. Aufgrund von „Erprobungsstudien“ sei ein gesetzlich bedingter Anstieg um rund 500.000 erwartet worden. Zu diesem müsse noch der angenommene demografisch bedingte Anstieg von rund 488.000 in den Jahren 2017 bis 2023 hinzugerechnet werden. „Insgesamt ergibt sich damit über einen Zeitraum von sieben Jahren eine Differenz von rund 1,5 Millionen Pflegebedürftigen gegenüber den ursprünglichen Annahmen“, so der Sprecher des Ministeriums. Kurz gesagt bedeutet das: Es wurde immerhin für die Zeit seit 2017 mit einem Zuwachs an Pflegebedürftigen von einer Million gerechnet – also deutlich mehr als jeweils 50.000 pro Jahr, wie Lauterbach meinte. Tatsächlich betrug der Anstieg dann aber noch mehr, nämlich 2,5 Millionen.

Für den Gesundheitsökonomen Heinz Rothgang vom Bremer Forschungszentrum Socium hat Lauterbachs Aussage

„Egal, mit welchem Modell man in die Zukunft schaut, es ist seit mehr als 20 Jahren zu erkennen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen die Zahl der Finanzierenden übersteigt – also keine neue Erkenntnis“, sagt der Gesundheitsökonom Thomas Kolb von der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden. Doch die Erkenntnis, also die reine Beobachtung, sei das eine, der Weg aus diesem Dilemma das andere. In diesem Feld gebe es keine einfachen Lösungen, „auch wenn Politik das gern so hätte“.

„Ich glaube nicht, dass die politische Thematisierung Aktivismus des Bundesgesundheitsministers ist, sondern dass er sich dem Thema annimmt und es vorantreibt“, sagt Kolb. Die Politik habe dies auch in der Vergangenheit immer formuliert, aber es sei nichts passiert. „Wie in der Gesetzlichen Krankenversicherung brauchen wir auch in der Gesetzlichen Pflegeversicherung ein gesellschaftliches Bewusstsein für das Thema“, so der Gesundheitsökonom. Das komme bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern erst an, wenn es die eigene Familie betreffe, wenn also zum Beispiel der Großvater dement wird und nicht mehr allein leben könne.

„Lauterbach treibt das Thema voran“

„Der Minister muss so tun, als sei es überraschend, um Maßnahmen durchzubringen“, so Rothgang in der „FAZ“. Denn so wenig überraschend wie die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen sei, dass Lauterbach jetzt die Pflegeversicherung in die Zahlungsfähigkeit steuere. Der Gesundheitsminister hatte im „RND“-Interview nämlich auch gesagt, dass eine umfassende Finanzreform trotz des „akuten Problems“ in der Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr zu schaffen sei.

„Egal, mit welchem Modell man in die Zukunft schaut, es ist seit mehr als 20 Jahren zu

erkennt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen die Zahl der Finanzierenden übersteigt – also keine neue Erkenntnis“, sagt der Gesundheitsökonom Thomas Kolb von der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden. Doch die Erkenntnis, also die reine Beobachtung, sei das eine, der Weg aus diesem Dilemma das andere. In diesem Feld gebe es keine einfachen Lösungen, „auch wenn Politik das gern so hätte“.

„Ich glaube nicht, dass die politische Thematisierung Aktivismus des Bundesgesundheitsministers ist, sondern dass er sich dem Thema annimmt und es vorantreibt“, sagt Kolb. Die Politik habe dies auch in der Vergangenheit immer formuliert, aber es sei nichts passiert. „Wie in der Gesetzlichen Krankenversicherung brauchen wir auch in der Gesetzlichen Pflegeversicherung ein gesellschaftliches Bewusstsein für das Thema“, so der Gesundheitsökonom. Das komme bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern erst an, wenn es die eigene Familie betreffe, wenn also zum Beispiel der Großvater dement wird und nicht mehr allein leben könne.

Bevölkerungswissenschaftlich und erst recht gesundheitsökonomisch müsste man dann die Frage stellen, ob die Versorgung der Alten eine individuelle oder eine solidarische Aufgabe der Gesellschaft ist. „Ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, müssen wir das personell und auch finanziell bewerkstelligen können“, so der Gesundheitsökonom. Hinzu komme, dass man in der gesetzlichen Sozialversicherung die einzelnen Versicherungszweige nicht isoliert betrachten dürfte. „Für den Bürger ist das nämlich eine „Belastungsposition“ auf der Gehaltsabrechnung – es fehlt ihm Einkommen.“